



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktion DIE LINKE

### **Überprüfung der Eignung des Geländes um die Deponie DK II Roitzsch für den geplanten Deponieaus- und -neubau**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6544**

Der Landtag wolle beschließen:

### **Deponiesicherheit am Beispiel der Deponie DK II Roitzsch im Land Sachsen-Anhalt erhöhen**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Den Standort erneut zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die geologischen Voraussetzungen ohne den Einsatz einer künstlichen Barriere;
2. eine erneute unabhängige Überprüfung zu veranlassen, inwieweit die Setzungsprozesse über das bisher angenommene Maß hinaus stattfinden;
3. ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, das die derzeitigen künstlichen Barrieren auf ihre dauerhafte Dichtigkeit und Standfestigkeit untersucht;
4. einen Runden Tisch mit allen Akteur\*innen zu initiieren. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird aufgefordert, dabei die Federführung zu übernehmen;
5. auf Bundesebene tätig zu werden, die Deponieverordnung dahingehend zu ändern, dass bei der Eignung des Standortes die Ausnahmen bei nicht Vorhandensein einer natürlichen geologischen Barriere gestrichen werden;
6. zukünftig Deponien im Land Sachsen-Anhalt nur noch zu genehmigen, wenn nachweisbar eine natürliche geologische Barriere vorliegt.

(Ausgegeben am 08.09.2020)

## **Begründung**

Dieses Gelände ist Anfang der 90er Jahre für Deponien für ungeeignet eingeschätzt worden. Nur eine Änderung der Deponieverordnung auf Bundesebene machte es möglich, dass dennoch in diesem Gebiet, welches zuvor aufgrund einer fehlenden natürlichen geologischen Barriere als ungeeignet eingeschätzt wurde, die Errichtung einer Deponie der Klasse DK II erlaubt wurde. Nach wie vor gibt es in der Bevölkerung vor Ort starke Zweifel an der Geeignetheit des Standortes. Es gibt vor allem Befürchtungen, dass die Deponie sich stärker absenken könnte als bisher angenommen und somit auch der Druck auf die geologischen Verhältnisse zunehmen und Grundwasser umgeleitet werden könnte.

Nach wie vor steht zu befürchten, dass nach Abschluss der Deponie der Deponiefuß mit dem Grundwasser in Kontakt gerät und somit eine Kontamination in der Region und insbesondere des Roitzscher Sees droht.

Es ist nach wie vor strittig, ob die künstlichen Barrieren auf Dauer (Ewigkeitsklausel) geeignet sind, sämtliche bodenmechanischen Belastungen aus der Deponie aufzunehmen, um zu verhindern, dass das Deponat mit der Umwelt interagiert oder in Kontakt kommt.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender